



Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0267/2015		Datum:	21.10.2015			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2/Ar				
Gremienweg:							
18.12.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
07.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
17.11.2015	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Geschwindigkeitsreduzierung in der Clemensstraße im Abschnitt zwischen der Casinostraße und dem Stadttheater						

Unterrichtung:

Im Zuge der Straßenplanung für den Ausbau der Clemensstraße wurde gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 17.09.2015 seitens der Verwaltung geprüft, ob nach der Neugestaltung der Clemensstraße im Straßenabschnitt zwischen der Casinostraße und dem Stadttheater die Möglichkeit besteht, zukünftig eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 20 bzw. 30 km/h anzuordnen. Hierbei stellte sich heraus, dass gemäß dem § 45 der StVO bei einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h, die im Zuge der Zentralplatzumgestaltung hergestellte Lichtsignalanlage an der Kreuzung Casinostraße/ Clemensstraße entfernt werden muss. Dies gilt auch für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs mit einer angeordneten Geschwindigkeit von „Tempo 20“. Eine anschließende Prüfung ergab, dass aufgrund der Randbedingungen (bereits fertiggestellte Kreuzung) auch kein gleichwertiger Ersatz für die wegfallende Ampelanlage möglich ist. Daher fand seitens der Verwaltung eine Abwägung statt, ob sich für den Fußgänger eine Tempo 20 bzw. 30 –Reduzierung im Straßenabschnitt zwischen der Casinostraße und dem Stadttheater oder aber eine Ampelanlage für Fußgänger im o. g. Kreuzungsbereich aufgrund der abzuwickelnden Fußwegebeziehungen verkehrssicherer darstellt. Die Verwaltung kommt aus folgenden Gründen zu dem Ergebnis, dass die Ampelanlage weiterhin in Betrieb bleiben muss:

- 1) Grundsätzlich besteht im o. g. Ausbaubereich der Clemensstraße kein großes Querungsbedürfnis für Fußgänger, so dass eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht zwingend erforderlich ist. Die Anforderungen an den parallel zur Straße verlaufenden Fußgängerverkehr werden durch die beschlossene Straßenplanung verkehrssicher erfüllt. Radfahrer können auf der Fahrbahn mitgeführt werden. Die Clemensstraße ist im Fahrradstadtplan der Stadt Koblenz nicht als Radroute ausgewiesen.

- 2) Aufgrund der vorhandenen Verkehrsstärken reduziert die Ampelanlage die Barrierewirkung zwischen dem Zentralplatz und der Altstadt (Grundstellung von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr Dauergrün für Fußgänger; Fahrzeuge auf Anforderung).
- 3) Die Ampelanlage stellt somit eine gesicherte Querung für Fußgänger, insbesondere aber auch für schutzbedürftige Menschen (Blinde, Kinder, ältere Menschen) dar. Des Weiteren dient sie zur Sicherung eines Schulweges.
- 4) Die Ampelanlage war Grundlage der Straßenplanung am Zentralplatz. Sie stellt die sichere Fortführung der Wegeföhrung für Fußgänger zwischen dem Forum und dem Kulturgebäude dar.

Da des Weiteren der Umbau der Kreuzung nicht Bestandteil der Fördermaßnahme „Aktive Innenstadt“ ist und somit keine Haushaltsmittel für einen Umbau der Kreuzung zur Verfügung stehen, schlägt die Verwaltung aus den o. g. Gründen vor, auf die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung in der Clemensstraße zu verzichten und stattdessen die bestehende Ampelanlage in Betrieb zu lassen